

Steuerkapiteln und steuerpflichtige Einkommen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1946)**

Heft 24

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wirkliche Gemeindewerk für die Steuerbelastung herauszuschälen. Manchmal sind mit dem Gemeindewerk Arbeiten oder Auslagen verknüpft, für die dem Steuerzahler eine Nutzniessung zusteht. Dabei sind die Verhältnisse und Bräuche von Ort zu Ort, ja sogar innerhalb einzelner Einwohnergemeinden sehr verschiedenartig. Wir geben wiederum die Steuersätze, einschliesslich Gemeindewerk und Kirchensteuern an (Tab. III), wobei es sich natürlich nur um die gewogenen Ansätze handeln kann. Unter diesem „gewogenen“ oder „mittleren“ Ansatz verstehen wir das Verhältnis zwischen dem Steuerertrag und der rohen Gesamtsteuerkraft. Es ist also jener Steuerfuss, der notwendig wäre, um allein mit der Grund-, Vermögens- und Einkommenssteuer (einschliesslich der Steuerzuschläge, der Nach- und Strafsteuern) den ausgewiesenen Steuerbetrag zu erbringen.

Das Dekret über die Kirchensteuern vom 16. November 1939 schreibt vor, dass der Bezug der Kirchensteuer in Prozenten des Gesamtbetrages der Staatssteuer für Vermögen und Einkommen zu erfolgen habe, den der einzelne Steuerpflichtige auf Grundlage seiner Einschätzung mit Einschluss des Steuerzuschlages schuldet. Demzufolge werden die Steuerkapitalien der Kirchgemeinden nicht mehr ausgeschieden, auch nicht die Steuererträge nach Vermögen und Einkommen. Um die Belastung durch die Kirchensteuer gleichwohl zu berücksichtigen, haben wir deren Gesamterträge in einer neuen Kolonne für die Gemeinden mit spezieller Kirchensteuer aufgeführt.

Auch diesmal haben wir die Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern“ in eine Tabelle aufgeteilt, welche wir des zur Verfügung stehenden Raumes wegen nur amtsbezirksweise wiedergeben können (Tab. IV).

2. Steuerkapitalien und steuerpflichtige Einkommen.

Die steuerpflichtigen Kapitalien und die steuerpflichtigen Einkommen betragen:

	Pro 1938	Pro 1943
	Fr.	Fr.
Rohes Grundsteuerkapital	5 091 819 947	5 332 981 010
Grundpfandschulden	2 371 718 944	2 383 107 147
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	555 963 512	531 913 764
Einkommen I. Klasse	377 410 584	593 655 600
Einkommen II. Klasse	42 421 075	50 095 900
	Veränderung von 1938–1943	
	absolut	in
	Fr.	%
Rohes Grundsteuerkapital	+ 241 161 063	+ 4,7
Grundpfandschulden	+ 11 388 203	+ 0,5
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	— 24 049 748	— 4,3
Einkommen I. Klasse	+ 216 245 016	+ 57,3
Einkommen II. Klasse	+ 7 674 825	+ 18,1

In unserem letzten Bericht haben wir festgestellt, dass für die Periode 1933 bis 1938 das rohe Grundsteuerkapital und die Grundpfandschulden eine beständige, aber sich verlangsamende Erhöhung erfahren haben. Dagegen wiesen die grundpfändlich versicherten Kapitalien sowie das Einkommen I. und II. Klasse eine Abnahme auf. Die ganze damalige Entwicklung spiegelte eine gedrückte allgemeine Geschäftslage wider.

Nach dem vorliegenden Bericht für die Periode 1938–1943 hat das rohe Grundsteuerkapital noch eine Erhöhung von 4,7 % erfahren, gegenüber 6,7 % im letzten und 12,9 % im vorletzten Zeitabschnitt. Es ist eine Auswirkung

des Krieges, dass infolge der Rohstoffknappheit die Bautätigkeit ausserordentlich stark eingeschränkt werden musste. Dass es an finanziellen Mitteln nicht fehlte, zeigt das sehr schwache Ansteigen der Grundpfandschulden. Ihre Bewegung ist mit 0,5 % Zunahme beinahe zum Stillstand gekommen, und es haben weitere Kapitalverschiebungen zur Schuldentilgung stattgefunden.

Immer noch in abnehmendem Sinne verläuft die Bewegung der grundpfändlich versicherten Kapitalien. Die Abnahme beträgt 4,3 % gegenüber 5,8 % im vorhergehenden Bericht. Viele Grundbesitzer mögen es wegen der geringen Rendite ihres in Form von Spareinlagen und Obligationen angelegten Kapitals immer noch vorgezogen haben, die auf ihren Liegenschaften haftenden Titel zu tilgen. Das schwache Ansteigen der Grundpfandschulden und die Lage beim Erwerbseinkommen sprechen deutlich dafür. Rückzüge zur Sicherstellung flüssiger Geldmittel als Folge einer unsichern Lage mögen auch zur Schrumpfung der grundpfändlich versicherten Kapitalien beigetragen haben.

Zufolge der gestiegenen Warenpreise und Löhne zeigt sich im verflossenen Zeitabschnitt naturgemäss eine sehr starke Erhöhung des Einkommens I. Klasse. Nach einer Abnahme von 0,6 % in der vorhergehenden Periode stellen wir diesmal eine kriegsbedingte Erhöhung von 57,3 % fest. Ganz ausgesprochen ist die Zunahme des Arbeitseinkommens in Gemeinden mit vorwiegend industriellem Charakter. Gemeinden mit vorzugsweise ländlichen Erwerbsverhältnissen weisen geringere Erhöhungen auf. Bei den Landesteilen stellen wir folgende Zahlen für die Zunahme des Einkommens I. Klasse fest:

Mittelland	45,2 %	Oberaargau	72,5 %
Emmental	51,6 %	Seeland	72,5 %
Oberland	70,1 %	Jura	76,0 %

Dass der Jura trotz weitgehender landwirtschaftlicher Erwerbsverhältnisse gleichwohl an der Spitze steht, zeigt uns deutlich die gegenwärtige Blüte seiner Industrie. Der Amtsbezirk Moutier weist eine Zunahme von 126,6 %, die Gemeinde Moutier 127,8 % und Bévillard sogar 313,8% auf.

Das Einkommen II. Klasse hat eine Zunahme von 18,1 % erfahren, gegenüber einer Abnahme von 17,7 % im letzten Bericht. Die guten Arbeitseinkommen haben sich hier günstig ausgewirkt.

Um die Bewegung der Kapitalien besser verfolgen zu können, führen wir dieselben für die drei letzten Berichtsperioden nachstehend auf.

Jahr	Rohes Grundsteuerkapital	Grundpfandschulden Total	Grundpfändl. versicherte Kapitalien	Einkommen I. Klasse	Einkommen II. Klasse	Steuerkraft (roh)
1928	4 224 719 026	1 806 101 886	536 609 012	381 589 002	56 880 391	11 907 172 843
1929	4 394 113 680	1 861 761 630	550 277 054	406 598 100	61 303 600	12 295 222 828
1930	4 539 361 860	1 947 448 320	563 678 556	420 799 600	61 242 000	12 640 609 718
1931	4 547 832 646	2 034 606 889	574 294 860	405 829 439	59 712 647	12 702 385 266
1932	4 643 716 663	2 116 889 116	593 282 509	390 668 198	55 963 320	12 496 105 142
1933	4 772 310 487	2 191 989 313	590 429 748	379 607 646	51 575 238	12 346 235 875
1934	4 858 208 517	2 258 329 918	589 922 911	374 583 350	50 078 850	12 318 852 928
1935	4 945 865 800	2 317 150 748	586 377 408	361 738 996	49 528 763	12 196 547 223
1936	5 000 931 472	2 337 784 111	571 883 538	348 787 960	45 574 370	11 943 993 660
1937	5 036 320 376	2 338 554 186	559 051 983	343 890 619	42 135 500	11 807 119 144
1938	5 091 819 947	2 371 718 944	555 963 512	377 410 584	42 421 075	12 369 469 094
1939	5 145 090 845	2 395 837 020	561 104 607	380 748 628	42 572 450	12 481 736 122
1940	5 193 547 114	2 409 981 416	557 882 250	387 826 554	44 404 895	12 678 950 049
1941	5 227 434 646	2 395 744 261	542 036 965	444 070 405	52 613 220	13 745 858 186
1942	5 275 437 842	2 393 651 163	533 808 708	546 633 315	50 988 185	15 283 450 900
1943	5 332 981 010	2 383 107 147	531 913 764	593 655 600	50 095 900	16 022 126 274

Nach dieser Aufstellung hat das rohe Grundsteuerkapital seit dem Jahre 1928 beständig zugenommen. Die Grundpfandschulden sind nur bis 1940 regelmässig angestiegen. Sie haben also während unserer Berichtsperiode einen Höchststand erreicht und nahmen dann wieder ab, obschon das Grundsteuerkapital anstieg. Das gesteigerte Arbeits- und Erwerbseinkommen hat wohl eine Schuldentilgung erleichtert, ebenso haben aber die gesunkenen Erträge aus Wertschriften auch einer Tilgung gerufen. Die grundpfändlich versicherten Kapitalien sind seit dem Jahre 1928 gestiegen bis 1932, um seither fast anhaltend abzunehmen. Einzig im Jahre 1938/1939 hat sich ein kleiner einmaliger Unterbruch in der rückläufigen Bewegung eingestellt, der vermutlich eine Folge der Abwertungs politik ist. Die der Staatssteuer unterliegenden grundpfändlich versicherten Kapitalien haben einzig im Jahre 1937 einen kleinen Rückgang erlitten, sonst sind sie seit 1928 beständig angestiegen bis 1941. Die Tilgung von Titeln auf Liegenschaften geht also teilweise auch auf staatliche Bankinstitute oder auf reine Ersparniskassen über. Nach einem Ansteigen bis zum Jahre 1930 hat das Einkommen I. Klasse wieder abgenommen bis zum Jahre 1937 und damit den tiefsten Stand seit 1928 erreicht, als Folge von Arbeitslosigkeit und Verdienstausschlag aller Art sowie gedrückter Warenpreise. Die durch die Währungsabwertung ausgelöste Auftriebskraft hat sich infolge der gespannten politischen Beziehungen und Kriegsgefahren im Ausland nicht voll auswirken können. Zunächst haben aber vermehrte Anstrengungen für Arbeitsbeschaffung mittelst öffentlicher Mittel, Stützungsaktionen und die militärische Aufrüstung doch das Einkommen I. Klasse mit dem Jahre 1938 wieder zu erhöhen vermocht. Der Krieg mit den ansteigenden Warenpreisen und Löhnen, sowie die volle Ausnützung aller Arbeitskräfte und konjunkturmässig günstige Verhältnisse gewisser Wirtschaftszweige haben nun das Arbeits- und Erwerbseinkommen sprunghaft ansteigen lassen. Die grösste Zunahme erfolgte im Jahre 1942 und betrug Fr. 102 562 910.—, was einer prozentualen Erhöhung von 23,1 % gegenüber dem Vorjahre entspricht.

Wie lange dieses Ansteigen noch anhält, wird von unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik abhängen. Die grossen sozialen und finanziellen Aufgaben, die der Staat in nächster Zeit zu lösen hat, werden es ihm ohnehin nahelegen, einen Rückgang des Arbeits- und Erwerbseinkommens möglichst zu verhindern. Das Einkommen II. Klasse hat nach dem Höchststand vom Jahre 1929 abgenommen bis zum Jahre 1937 infolge der im letzten Bericht erwähnten Ursachen, wie Sinken der Dividendenerträge und des Zinsfusses, Konversion von Anleihen, Verluste auf den Wertschriftbeständen, Brachliegen von Kapitalien, Folgen der Transferbeschränkungen. Mit dem Jahre 1938 hat sich dann eine leichte Besserung eingestellt, die sich im Jahre 1941 stark auswirkte und einen Höhepunkt erreichte, um seither wieder abzunehmen. Da die grösste Zunahme des Einkommens I. Klasse erst im Jahre 1942 erfolgte, kann dieselbe nicht Ursache des grossen Anwachsens des Einkommens II. Klasse sein, so wenig wie ein Ansteigen der Zinssätze auf Spareinlagen und Obligationen. Vielmehr werden erhöhte Einnahmen aus Investitionen in Mobilisationsanleihen, sowie aus Anlagen in bevorzugten Industrien und aus Fluchtkapitalien die Zunahme bewirkt haben. Wenn nun seit 1942 das Einkommen II. Klasse wieder abnimmt, so ist der Grund hierfür im Sinken des Zinsfusses und somit in vermehrtem Kapitalverzehr zu suchen.

Das Ergebnis der hier kurz besprochenen Steuerkapitalien und abgabepflichtigen Einkommen sehen wir in der Steuerkraft. Die vorstehende Tabelle zeigt, dass auch bei der rohen Steuerkraft der im Jahre 1932 einsetzende Rückgang bis 1937 anhielt.